

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU ([§ 18b Abs. 2 AufenthG](#)) ist ein besonderer Aufenthaltstitel für ausländisch und Akademiker, die in Deutschland eine qualifizierte Beschäftigung aufnehmen wollen.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik [Wer benö](#)

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung der Blauen Karte EU erfüllt werden?

- Sie verfügen über einen deutschen, einen anerkannten ausländischen Hochschulabschluss oder ausländischen Hochschulabschluss, der mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist. Die Voraussetzungen für die Gleichwertigkeit und Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse erhalten Sie in der [Rubrik](#)
- Sie haben bereits ein konkretes Jobangebot in einem Unternehmen in Deutschland.
- Die Arbeitsstelle muss Ihrer Qualifikation (Hochschulabschluss) angemessen sein.
- Mit der Arbeitsstelle in Deutschland erreichen Sie ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens 58.330 Euro (im Jahr 2022). Bei Beschäftigungen in den Berufsfeldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und der Humanmedizin gilt ein verringertes Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens 47.500 Euro (im Jahr 2022). In diesem Fall muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) Ihrer Beschäftigung zustimmen.

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann informieren Sie sich über den Ablauf des [Visum-Einreiseprozesses](#).

Tip: Erfüllen Sie nicht die Voraussetzungen für die Blaue Karte EU? Keine Panik! Sie können ein [Visum für Fachkräfte](#) nach [§ 18b Abs. 1 AufenthG](#) beantragen.

Welche Perspektiven bietet die Blaue Karte EU?

Die Blaue Karte EU wird für die Dauer des Arbeitsvertrages zuzüglich drei Monate, höchstens aber ausgestellt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Verlängerung möglich. Ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb der ersten zwei Beschäftigungsjahre muss von der [zuständigen Ausländerbehörde](#) genehmigt werden.

Nach 33 Monaten können Inhaber einer Blauen Karte EU eine [Niederlassungserlaubnis](#) erhalten. Wenn Sie die erforderlichen Sprachkenntnisse der Stufe B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) vorzeitig nachgewiesen werden, kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten beantragt werden.

Sie möchten gemeinsam mit Ihrer Familie in Deutschland leben? Als Inhaber einer Blauen Karte EU können Sie dabei beachten müssen und welche Voraussetzungen gelten, können Sie in der Rubrik [Mithin nachlesen](#).

[Auf einen Blick: Blaue Karte EU](#) (PDF)



(mailto:?
subject=Blaue%20Karte%20EU&body=https%3A%3Awww.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu)

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem [Visa-Nachfrageformular](#).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland [↗](#)